

## Vorwort

Dass *Hanns W. Feigen* anlässlich seines 65. Geburtstages am 13. März 2014 mit einer Festgabe von Freunden, Kollegen und Weggefährten aus Praxis und Wissenschaft geehrt werden kann, bedurfte einiger Überzeugungsarbeit seitens der Herausgeber. Die Herausgeber hatten ohne Wissen des Jubilars die Festgabe initiiert und waren bei der Ansprache der Autoren auf ein überaus positives Echo gestoßen. Vor diesem Hintergrund geht ein besonderer Dank an all diejenigen, die – neben allen beruflichen Belastungen – die Zeit gefunden haben, *Hanns W. Feigen* durch einen Beitrag zu gratulieren.

Der Jubilar selbst ist der Auffassung, dass Festschriften den Professoren als Wissenschaftlern vorbehalten sein sollten. Einem Rechtsanwalt, auch einem mit durchaus großem Interesse für die Wissenschaft, komme dagegen eine solche Ehre nicht zu. Diese Einstellung von *Hanns W. Feigen* geht nicht nur zurück auf seine Studenten- und Assistentenzeit an der Universität Bonn. Dort weckte *Hans-Joachim Rudolphi* die Vorliebe des Jubilars für das Strafrecht und führte ihn an die Wissenschaft heran. Diese wissenschaftliche Seite, die ihn bis heute prägt, beleuchtet *Jürgen Wolter* in seinem Beitrag.

Mit der strafrechtlichen Praxis kam *Hanns W. Feigen* intensiv erstmals als freier Mitarbeiter von *Hans Dabs* in Berührung, den er bei der Erstellung von Revisionsbegründungen unterstützte. Dieses für ihn neue Umfeld fand er faszinierend und trat deshalb in die Sozietät »Redeker Schön Dahs & Sellner« ein. Bei *Hans Dabs* erlernte er den Beruf des Strafverteidigers »von der Pike auf«. Er wurde schnell Partner der Kanzlei, in der er fast zwei Jahrzehnte wirkte. Diese »Bonner Jahre« des Jubilars schildert *Hans Dabs* in dieser Festgabe.

Mittlerweile lebt und arbeitet der Jubilar seit mehr als einem Jahrzehnt in Frankfurt am Main und genießt den Ruf, einer der führenden Strafverteidiger in Deutschland zu sein. Bezeichnungen wie »Starverteidiger Hanns Feigen«, so das Manager Magazin 2011, weist der Jubilar gerne mit dem Hinweis zurück, dass er nicht einmal Fachanwalt für Strafrecht sei. Diese Zurückhaltung täuscht jedoch nicht darüber hinweg, dass *Hanns W. Feigen* die Praxis der Strafverteidigung in den letzten Jahrzehnten maßgeblich mit geprägt hat. Seinen Tätigkeitsschwerpunkt bildet das Wirtschaftsstrafrecht in all seinen Facetten, in den letzten Jahren verstärkt auch mit internationalen Bezügen. Zu Beginn seiner Karriere konnte *Hanns W. Feigen* als Strafverteidiger oder als strafrechtlicher Berater eines Unternehmens wirken, ohne im Fokus der Medien zu stehen. So war er intensiv in das Strafverfahren involviert, das der wegweisenden Rechtsprechung des BGH aus dem Jahr 1990 zur strafrechtlichen Produkthaftung (»Lederspray«) zugrunde lag (BGHSt 37, 106 ff.).

## VORWORT

Das Interesse bundesweiter Medien zog *Hanns W. Feigen* erstmals als Verteidiger im Bremer Vulkan-Verfahren im Jahr 1996 auf sich. Dies dürfte weniger auf die angebliche Eigenschaft des Jubilars, trotz feinen Zwirns schnoddrig sein zu können (so das Handelsblatt 2008), zurückzuführen, sondern vielmehr in der Person des Mandanten begründet gewesen sein, dessen Entlassung aus der Untersuchungshaft er unter schwierigen – auch politischen – Rahmenbedingungen erreichte. Die von der Verteidigung vertretene Rechtsauffassung in dem in der Literatur viel diskutierten Prozess wurde schließlich im Revisionsverfahren bestätigt (BGHSt 47, 147 ff.). Das Verfahren wurde nach zwölf Jahren eingestellt – ohne Geldauflage.

Seit 2008 ist das Gesicht des Jubilars untrennbar mit dem Thema »Steuerhinterziehung« verknüpft. Noch Jahre nach dem Verfahren gegen *Klaus Zumwinkel* wird in Medienberichten zum Stichwort »Steuerhinterziehung« das Foto veröffentlicht, das die Staatsanwältin und *Hanns W. Feigen* mit seinem Mandaten beim Verlassen von dessen Haus nach der Durchsuchung zeigt.

Es ist aber nicht nur die erfolgreiche Verteidigung bekannter Wirtschaftspersönlichkeiten, die den Jubilar zu einem anerkannten Strafverteidiger gemacht haben. Sein Durchsetzungsvermögen, analytischer Verstand und diplomatisches Geschick sind immer wieder gefragt, wenn es um die Koordination umfangreicher Ermittlungsverfahren für Unternehmen geht. Ob in dem Verfahren gegen Bayer (»Lipobay«), für die Deutsche Bahn (Eschede, Schienenkartell) oder gegen Schweizer Großbanken (Beihilfe zur Steuerhinterziehung), stets gelingt es *Hanns W. Feigen*, das Unternehmen mit seinen Mitarbeitern vor drakonischen strafrechtlichen Sanktionen zu schützen. Dabei führt er Juristen aus anderen Rechtsgebieten und Ländern zu einem Team im Interesse des Unternehmens und damit der Sache zusammen und bündelt die Einzelinteressen der von Strafverfolgung betroffenen Mitarbeiter. Als strafrechtlicher Berater von Unternehmen hat sich *Hanns W. Feigen* bei den Strafverfolgungsbehörden den Ruf eines verlässlichen Gesprächspartners erworben, der zu seinem Wort steht. Auch in der Individualverteidigung schätzen Staatsanwälte seine Zuverlässigkeit. »Ungemütlich« wird es jedoch dann, wenn *Hanns W. Feigen* die Rechte seines Mandanten, gerade bei Haftsachen, nicht gewahrt sieht.

Während der letzten Jahre hat die Begeisterung von *Hanns W. Feigen* für Hauptverhandlungen stark nachgelassen, was nicht zuletzt auf die fortschreitende Erosion rechtsstaatlicher Prinzipien gerade im Verfahren gegen prominente Angeklagte (»Prominentenmalus«) zurückzuführen ist. Dennoch gibt es Strafverfahren, in denen eine Hauptverhandlung nicht zu vermeiden ist. Derartige Verfahren bestreitet der Jubilar mit der ihm eigenen Durchsetzungsstärke. Respekt nötigen ihm dabei Vorsitzende ab, die sich durch die erforderliche Objektivität und Souveränität – nicht nur gegenüber der Staatsanwaltschaft, sondern vor allem gegenüber der sog. »öffentlichen Meinung« – auszeichnen.

## VORWORT

*Hanns W. Feigen* ist aber nicht nur ein »großer Solist«, sondern vor allem ein »Teamspieler«. Gemeinsam mit seinem Partner *Walther Graf* ist es ihm gelungen, die Sozietät »Feigen · Graf« zu einer der renommiertesten wirtschaftsstrafrechtlichen Adressen für die Strafverteidigung auszubauen. Die im Jahr 2001 in Frankfurt am Main gegründete Kanzlei ist mittlerweile mit insgesamt vier Partnern in Frankfurt und Köln vertreten (*Hanns W. Feigen*s »Frankfurter Jahre« beschreibt *Walther Graf* in dieser Festgabe). Dabei schafft es der Jubilar immer wieder, junge Juristen für die Arbeit des Strafverteidigers zu begeistern und sie mit Einfühlungsvermögen und einem großen Vertrauensvorschuss zu fördern. Aber auch die universitäre Wissenschaft hat er nie aus den Augen verloren, was sich (von seinen wissenschaftlichen Abhandlungen bereits abgesehen) auch daran zeigt, dass er – trotz umfangreicher Verpflichtungen – für Forschungsvorhaben und Vortragsveranstaltungen, die er für unterstützenswert hält, seine persönliche Erfahrung und seinen Einfluss mit großem Gewinn für alle Beteiligten einbringt.

Mit dieser Festgabe wird in erster Linie das berufliche Wirken des Jubilars gewürdigt. *Hanns W. Feigen* wird aber nicht nur als Jurist geschätzt. Neben den beruflichen Herausforderungen gelingt es ihm, Zeit für Familie, Freunde und Kollegen zu finden. Gerade die Fähigkeit »abzuschalten«, lässt ihn manche Unwägbarkeiten und Hindernisse im Leben mit Ruhe meistern. Die Herausgeber wünschen ihm daher, dass er sich diese Gelassenheit bewahrt und der Strafrechtspraxis (auch mit ihren wissenschaftlichen Facetten) noch lange erhalten bleibt.

Barbara Livonius, Walther Graf,  
Jürgen Wolter, Mark A. Zöllner